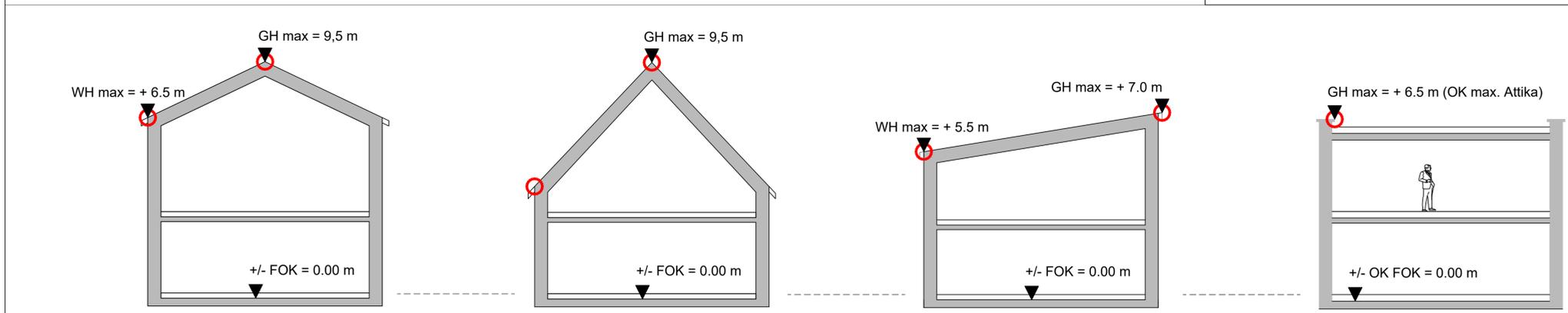


Planzeichnung (Teil A)



Regelquerschnitte Bautypen als Hinweise Maßstab 1:100



Textliche Festsetzungen (Teil B)

- 1. Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 (WA) Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 Festsetzungen der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zulässige Bauweise
WA = Allgemeines Wohngebiet	o = offen = Einzelhäuser
Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)	Maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse (VG)
Maximal zulässige Wandhöhe (WH) und Firsthöhe (FH) bzw. Gebäudehöhe (GH) in Metern	
- 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)
 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO)
- 3. Verkehrsflächen, Flächen für Garagen und Stellplätze** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
 Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Mü Müllsammelplatz zur Hausmüll- und Wertstoffabholung
- 4. Grünflächen und grünordnerische Festsetzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB)
- 5. Sonstige zeichnerische Festsetzungen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

HINWEISE (Teil C)

- Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummern
- Gebäudebestand
- Empfehlung Grundstücksgrenze mit Parzellnummer 1 - 15
- Empfehlung Stellung Garagen
- Empfehlung Stellung Hauptgebäude
- Grundstücksgrößen
- Maßzahl
- Verkehrsfläche mit straßenrechtlicher Widmung: Eigentümerweg (Art 53. Nr. 3 BayStrWG)

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ mit Schreiben vom _____ beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom _____ hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom _____ bis _____ mit Schreiben vom _____ beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt.

Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom _____ hingewiesen.

Die Gemeinde Reuth b. Erb. hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Reuth b. Erb., den.....
Gemeinde Reuth b. Erb.

Werner Prucker, 1. Bürgermeister

AUSGEFERTIGT:

Reuth b. Erb., den.....
Gemeinde Reuth b. Erb.

Werner Prucker, 1. Bürgermeister

Reuth b. Erb., den.....
Gemeinde Reuth b. Erb.

Werner Prucker, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"WOHNGEBIET GARTENÄCKER"

GEMEINDE REUTH B. ERB.
LANDKREIS TIRSCHENREUTH

FLUR NR. : 206/5 (TF), 228/1 (TF), 229, 233, 234 DER GEMARKUNG REUTH B. ERB.



Übersichtslageplan, M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG

FASSUNG VOM 29.06.2022

MAßSTAB 1 : 500

Kartengrundlage / Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geobdaten.bayern.de) - ohne Gewähr auf Richtigkeit.